



Informationsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2016/02631**
Datum: 05.12.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: GB I
Finanzen und Personal

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	06.12.2016	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Informationsvorlage zu den finanziellen Auswirkungen der Stadt Halle in
Umsetzung des Aufnahmegesetzes, Asylgesetzes,
Asylbewerberleistungsgesetzes sowie weiterführender Gesetze und
Erlasse im Jahr 2016 - Berichtszeitraum 01.01.2016 - 31.10.2016

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die Informationsvorlage zum Stand der finanziellen Auswirkungen der Stadt Halle in Umsetzung des Aufnahmegesetzes, Asylgesetzes, Asylbewerberleistungsgesetzes sowie weiterführender Gesetze und Erlasse im Jahr 2016 – Berichtszeitraum **01.01.2016 – 31.10.2016** zur Kenntnis.

Egbert Geier
Bürgermeister

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Finanzielle Auswirkung: zum 31.10.2016

verschiedene Produkte:

I. Direkte/primäre Kosten (ohne PK für SB AsylbLG)	Aufwand	25.472.064 €
	Ertrag	22.856.883 €
	Forderung	2.615.181 €

II. indirekte/ sekundäre Folgekosten	Aufwand	6.875.660 €
	<u>Ertrag</u>	<u>3.294.498 €</u>
	kommunaler Anteil	3.581.162 €
III. Kosten Aufnahmeeinrichtungen	Aufwand	1.099.453 €
	<u>Ertrag</u>	<u>647.814 €</u>
	Forderung	451.639 €

Begründung:

Im Finanzausschuss am 19.04.2016 wurde die Informationsvorlage (VI/2016/01699) zum Stand der finanziellen Auswirkungen der Stadt Halle in Umsetzung des Aufnahmegesetzes, Asylgesetzes, Asylbewerberleistungsgesetztes sowie weiterführender Gesetze und Erlasse **im Jahr 2015** ausgewertet und eine regelmäßige Berichterstattung zur den finanziellen Aufwendungen im Jahr 2016 vereinbart.

Abrechnung 2015

Mit Erlass des Landesverwaltungsamtes vom 27.05.2016 (34.55-12235) zu den Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte wurde der Erstattungsbetrag gem. § 2 Abs. 6 AufnG i.V.m. § 17 Abs. 1 HG (Land) für das Jahr 2015 ermittelt und festgesetzt.

Demnach erhält die Stadt Halle für das Jahr 2015 einen Erstattungsbetrag in Höhe der ausgewiesenen Forderung der direkten/ primären Kosten ohne Personalkosten (AsylbIG) in Höhe 4.440.914 €. Damit sind die Forderungen der Stadt Halle (Saale) aus den direkten/ primären Kosten (ohne Personalkosten für Leistungssachbearbeiter nach AsylbIG) ausgeglichen.

Festsetzung der Fallpauschale 2016

Mit o.g. Erlass wurde ebenfalls gem. § 2 Abs. 2 AufnG für das Jahr 2016 die Kostenpauschale in Höhe von 10.470 € je Flüchtling/ Jahr festgesetzt.

Die Abschlagszahlung für das I. Quartal - III. Quartal 2016 sowie des Monats Oktober 2016 beträgt rechnerisch 22.856.883 € was 2.617,50 € im Quartal je zugewiesener Person die sich im Leistungsbezug nach dem AsylbIG befindet entspricht.

Als Anlage 2 wurden die zu Grunde liegenden Fallzahlen beigelegt.

Durch den Städte und Gemeindebund Sachsen-Anhalt erfolgte eine Zwischenerhebung der tatsächlichen Ist-Aufwendungen aller Kreise und kreisfreien Städte zum Stichtag 30.06.2016. Im Ergebnis belief sich hochgerechnet die Fallpauschale auf Ø 10.885 € € je Flüchtling im Jahr 2016.

Die für das Jahr 2016 (01.01.2016 – 31.10.2016) ermittelten Zahlen wurden auf Grundlage der Zahlungsanweisungen im SAP, prozentual ermittelter Arbeitszeitanteile für Mitarbeiter/-innen sowie Näherungswerten bei den indirekten/ sekundären Folgekosten ermittelt.

Anlagen:

Finanzielle Darstellung der Aufwendungen und Erträge
Bestandszahlen 2015/2016